

STADT BALINGEN

Richtlinien

für die Verleihung der Sportlermedaille der Stadt Balingen in der Fassung vom 27. Mai 2008



<u>§ 1</u>

Verleihungsgrundsätze

Zur Würdigung von besonderen sportlichen Leistungen in allen Sportarten und Disziplinen werden Mitgliedern der Balinger Vereine oder Sportgemeinschaften, unabhängig von ihrem Wohnsitz, die Sportlermedaille in Bronze, Silber oder Gold und/oder eine Urkunde verliehen. Die Leistung muss in einer Sportart erzielt worden sein, deren übergeordneter Verband Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund ist, mit Ausnahme der sonstigen herausragenden Leistungen nach § 2 g.

Es können auch Sportler ausgezeichnet werden, die ihren Hauptwohnsitz in Balingen haben und für einen auswärtigen Verein starten.

§ 2

Verleihungsbedingungen

Voraussetzung für die Verleihung der Auszeichnung nach Buchstabe a) bis d) ist

- dass die Leistung im Rahmen einer offiziellen Meisterschaft eines Fachverbands im DOSB bzw. des WLSB erzielt bzw. bei Rekorden von einem solchen Verband anerkannt ist und
- dass eine Qualifikation über Vorwettkämpfe zum entsprechenden Wettbewerb erforderlich ist.
- a) Mit einer Urkunde werden ausgezeichnet:
 - Bezirksmeisterschaften nicht Jahrgangssieger Platz 1
 - Personen, welche zum 25., 30., 35. Mal usw. die Bedingungen zum Deutschen Sportabzeichen erfüllt haben
- b) Mit der Sportlermedaille in Bronze werden ausgezeichnet:
 - Württembergische Meisterschaften Platz 2 und 3
 - Baden-Württembergische Meisterschaften Platz 2 und 3
 - Süddeutsche Meisterschaften Platz 2 und 3
 - Deutsche Meisterschaften Platz 6-8
 - Platz 2 und 3 in der Schlusstabelle der höchsten Liga auf Ebene Württemberg, Baden-Württemberg oder Süddeutschland
 - Platz 6-8 in der Schlusstabelle der 1. Bundesliga
 - Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Landesklasse
- c) Mit der Sportlermedaille in Silber werden ausgezeichnet:
 - Württembergische Meisterschaften Platz 1
 - Aufstellung eines anerkannten württembergischen Rekords
 - Baden-Württembergische Meisterschaften Platz 1
 - Aufstellung eines anerkannten baden-württembergischen Rekords
 - Süddeutsche Meisterschaften Platz 1
 - Aufstellung eines süddeutschen Rekords
 - Deutsche Meisterschaften Platz 3 bis 5
 - Berufung in eine deutsche Nationalmannschaft
 - Berufung zu internationalen Meisterschaften (Olympische Spiele, Europa- oder Weltmeisterschaft)
 - Platz 3 bis 5 in der Schlusstabelle der 1. Bundesliga



- Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Klasse zwischen Landes- und Bundesebene sowie in die 2. Bundesliga
- d) Mit der Sportlermedaille in Gold werden ausgezeichnet:
 - Olympische Spiele, Europa- oder Weltmeisterschaften Platz 1 bis 3
 - Deutsche Meisterschaften Platz 1 und 2
 - Aufstellung eines olympischen, Welt-, Europa- oder deutschen Rekords
 - Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Klasse auf Bundesebene
 - Platz 1 bis 2 in der Schlusstabelle der 1. Bundesliga
- e) Bei Mannschaftserfolgen erhält jedes Mannschaftsmitglied die entsprechende Medaille. Soweit ein Sportler die Ehrungsbedingungen mehrfach erfüllt (mehrere Wettbewerbe, Einzel/Mannschaft) wird er in jedem Jahr nur einmal für die hochwertigste Leistung berücksichtigt.

Werden die Bedingungen jedoch in verschiedenen Sportarten erfüllt, so sind mehrere Ehrungen möglich.

- f) Eine Ehrung ist darüber hinaus möglich an auswärtige und ausländische Sportler und Mannschaften bei besonderen sportlichen Anlässen wie deutschen und internationalen Meisterschaften und Wettkämpfen, die in Balingen mit Bedeutung für das ganze Bundesgebiet ausgetragen werden. Eine Auszeichnung, je nach Rang der sportlichen Leistung, kann erfolgen, wenn die zu ehrenden Sportler ein besonderes Ansehen genießen und wenn ihr sportliches Auftreten in Balingen auch in erheblichem Umfang dem Ansehen der Stadt Balingen dient.
- g) Sonstige herausragende Leistungen auf dem sportlichen Sektor k\u00f6nnen durch die Verleihung einer Urkunde und/oder der Sportlermedaille je nach Rang der Leistung gew\u00fcrdigt werden. Hierunter fallen auch sportliche Leistungen, die dem Rang nach in \u00a8 2 b bis d einzuordnen sind, jedoch dort im Einzelnen nicht mehr aufgef\u00fchrt sind.

§ 3

Auszeichnungen für besondere Verdienste um den Sport

Die Stadt Balingen ehrt Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um den Sport verdient gemacht haben (z.B. langjährige Übungsleiter, engagierte Vereinsfunktionäre usw.) je nach Rang der Leistung mit einer Ehrenurkunde und Ehrenmedaille.

Die Leistung der Person soll sich dabei hinsichtlich Art und/oder Dauer der Tätigkeit wesentlich von der Mehrzahl der ehrenamtlichen Tätigkeiten abheben.

§ 4

Festleauna

Der Kreis der zu ehrenden Personen und die Art der Ehrung werden vom Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss festgelegt.

Die Ehrungsvorschläge hierzu werden grundsätzlich von den Balinger Vereinen vorgelegt. Mit der Meldung sind Urkunden und sonstige Unterlagen, aus denen sich die Einhaltung der in § 2 aufgeführten Verleihungsbedingungen ergibt, vorzulegen.



§ 5

Durchführung der Ehrung

Die Ehrung erfolgt jährlich im Rahmen eines Empfangs der Sportler durch die Stadt Balingen. Eine Ehrung im Sinne von § 2 Abs. f) der Richtlinien kann ausnahmsweise auch sofort erfolgen.

§ 6

Entzua der Ehruna

Ehrungen sind zurückzugeben, wenn ein Doping-/Manipulationsfall des Sportlers und/oder Übungsleiters rechtskräftig festgestellt wurde.

Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 01.10.1992 in Kraft.

1. Änderung

Die Richtlinien wurden vom Gemeinderat am 24.09.96 geändert. In dieser Ausfertigung ist die Änderung berücksichtigt.

2. Änderung

Die Richtlinien wurden vom Gemeinderat am 26.07.2000 geändert. In dieser Ausfertigung ist die Änderung berücksichtigt.

3. Änderung

Die Richtlinien wurden vom Gemeinderat am 27.05.2008 geändert. In dieser Ausfertigung ist die Änderung berücksichtigt.